

4. Das Finanzministerium.
5. Das Ministerium des Innern.
6. Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten (Kultusministerium).
7. Das Ministerium für Handel und Gewerbe.
8. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten.
9. Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

### Leistungen des Staates.

Der Staat gewährt den Schutz der Person und des Eigentums durch die Rechtspflege und Einrichtung der Polizei. Außerdem läßt sich der Staat die Kulturpflege (Kirchen- und Schulwesen, Universitäten, Kunst und Wissenschaft) und die Wirtschaftspflege (Handel, Gewerbe, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, einschließlich Kapitalpflege z. B. bei Sparkassen und durch Beaufsichtigung der Aktiengesellschaften u. s. w.) angelegen sein.

### Einnahmen des Staates und Leistungen an den Staat.

Die Haupteinnahmen des preussischen Staates ergeben die Ueberschüsse aus den Eisenbahnen; ferner kommen vorwiegend in Betracht die Einkünfte aus Domänen, staatlichen Forsten und Bergwerken.

Da der Staat zum Zwecke der allgemeinen Verwaltung und zur Befriedigung eben genannter Bedürfnisse seiner Bewohner erhebliche Aufwendungen macht und die eben genannten Einnahmen nicht ausreichen, so verlangt der Staat Steuern. Solche Steuern sind die Einkommen- und die Ergänzungssteuer, ferner Stempel- und Erbschaftssteuer.

Die Stempelsteuern werden durch Kauf der Stempelmarken bezahlt, die Erbschaftssteuer und die indirekten Steuern, welche letztere größtenteils an das Reich abgeführt werden, durch die Oberzolldirektionen erhoben. Die Einkommen- und die Ergänzungssteuer erheben die Gemeinden, und diese führen sie durch die Kreisstellen und Regierungshauptstellen der Generalstaatskasse zu.

Durch die Einkommensteuer soll das Einkommen der Personen, welches 900 M., das Existenzminimum, übersteigt, betroffen werden. Der Steuerfuß (Prozentsatz) steigt mit der Höhe des Einkommens.